



Zahl: **GRS-23/20**

**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Gemeinderatssitzung
im Haus der Gemeinden
am 12. August 2020**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Bgm. Gerhard Hundsbichler Vbm. Matthias Geisler GV Michael Sporer GV Ludwig Kirchler GR Josef Dengg GR Michael Mader EGR Florian Rieder GR Raimund Schöser GR Markus Spitaler EGR Andreas Sporer GR Armin Sporer GR Florian Troppmair
Schriftführerin:	ALin Elfriede Klocker
außerdem anwesend:	entfällt
entschuldigt:	GV Daniel Dornauer, GR Johann Prückl GRin Anita Spitaler
nicht entschuldigt:	entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 12, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-23/20

Hippach, am 04.08.2020

EINLADUNG
zur
Gemeinderatssitzung
am **Mittwoch, 12. August 2020**
im **Haus der Gemeinden**
Beginn: 19.30 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Hundsbichler Gerhard

Tagesordnung:

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020, Zl. 22/20*
- 3) *Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 1042/1 KG Laimach – Behandlung von Einsprüchen*
- 4) *Verordnung gemäß § 74 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016*
- 5) *Abänderung Finanzierung Feuerwehr-Drehleiter*
- 6) *Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz*
- 7) *Berichte:*
 - a) *Gemeindevorstand*
 - b) *gem. Überprüfungsausschuss*
- 8) *Bericht Bürgermeister*
- 9) *Anträge, Anfragen, Allfälliges*

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 12 Gemeinderatsmitgliedern fest.

zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020, Zl. 22/20

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020, Zl. 22/20 wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 1042/1 KG Laimach – Behandlung von Einsprüchen

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Hippach in seiner Sitzung vom 28.5.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1042/1 KG 87112 Laimach (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

- Stöckl Friedrich, Einbringungsdatum: 3.7.2020 - zulässig

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Begründung:

-Bedarf von Kfz Stellplätzen: Unabhängig von der geltenden Stellplatzverordnung der Gemeinde Hippach möchte Herr Johannes Hundsbichler, Gasthof Metzgerwirt seinen Gästen ausreichend Stellplätze zur Verfügung stellen, sodass auch in Stoßzeiten keine Beeinträchtigungen durch abgestellte Fahrzeuge für benachbarte Grundstücke zu erwarten sind.

-Verkehrstechnische Anbindung dieser Parkfläche: Die Anbindung der Parkfläche an das Öffentliche Verkehrsnetz erfolgt ausschließlich über das Grundstück Nr. 1042/3 KG Laimach. Eigentümer ist Herr Johannes Hundsbichler, Gasthof Metzgerwirt.

-Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke, insbesondere jenes von Stöckl Friedrich: Hier verweist die Gemeinde Hippach auf das Gutachten von Herrn DI Philipp Stampfl, vom 11.08.2020. Demnach bestehen keine Bedenken.

Betreffend der Staubentwicklung wird darauf verwiesen, dass der Parkplatz mit Rasengittersteinen befestigt wird. Eine Beeinträchtigung durch Staub kann somit ausgeschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, entsprechend den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 5.2.2020, mit der Planungsnummer 916-2020-00001, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung zur Errichtung von Stellplätzen für den Gasthof Metzgerwirt:

Umwidmung Grundstück 1042/1 KG 87112 Laimach rund 281 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

zu 4) Verordnung gemäß §74 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt mit 11:1 Stimmen folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 74 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016:

§ 1 – betroffenes Planungsgebiet

Das Planungsgebiet umfasst das in der nachfolgenden Planunterlage durch entsprechende Kennzeichnung (rot schraffierte Fläche) hervorgehobene Planungsgebiet. Folgende Grundstücke sind davon betroffen (GP/BP):

.7/1, .8, .12, .16, .18, .436, .486, 19/1 (soweit die Parzelle mit einer Sonderflächenwidmung versehen ist), 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 20/5, 29/2, 31, 32, 33, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 36, 37, 39/2, 41/3, 44/2, 773 (Gemeindestraße Gst. 804 teilweise gem. planlicher Darstellung)

§ 2 – Beabsichtigte Planungsmaßnahmen

Die Gemeinde beabsichtigt, für den in der Anlage dargestellten Bereich mit Hilfe der Planungsinstrumente Flächenwidmungs- und Bebauungsplan die bereits im Örtlichen Raumordnungskonzept definierten Ziele detaillierter festzuschreiben.

Stellungnahmen vom Gestaltungsbeirat und vom Raumordnungssachverständigen der Gemeinde Hippach stützen die Vorgehensweise der Gemeinde.

Die Kirchgasse in der Gemeinde Hippach stellt einen zentralen historischen gewachsenen Ort dar, der auf Grund seiner Lage und Standortvoraussetzungen für die künftige Entwicklung des Ortes von wesentlicher Bedeutung ist.

Um den Standort wirtschaftlich als auch sozial und kulturell durch geplante Bauvorhaben nicht zu schwächen hat sich die Gemeinde Hippach dazu entschlossen ein umfassendes Planungsverfahren zu starten. Dazu sollen die Planungsinstrumente unter Einbeziehung von betroffenen Gemeindebürgern und Fachplanern in einem moderierten Prozess erarbeitet werden.

§ 3 – Planungsziele

- Erhaltung und Festigung des attraktiven Straßenraumes und des Gebäudebestandes durch entsprechende Positionierung der Baukörper sowie Festlegung der Höhenentwicklung und des Erscheinungsbildes.
- Rücknahme der bestehenden Überformung der Baukörper
- Verkehrliche Lösung der Parkplatzfrage sowie der Erhaltung der attraktiven Fußwegigkeit
- Gestaltung des öffentlichen Bereiches unter Beachtung der verkehrstechnischen Anforderungen
- Stärkung der Zentrumsfunktionen Handel, Dienstleistung, Gastronomie etc. Damit einhergehend wird eine Wohnnutzung in der Erdgeschossenebene auszuschließen sein.

§ 4 – Betroffene Bauvorhaben

Die Bausperre hat die Wirkung, dass die Baubewilligungen im Geltungsbereich der Bausperre, die mit den Planungszielen im Widerspruch stehen, nicht mehr erteilt werden. Die Ausführung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben im Geltungsbereich, die mit den Planungszielen in Widerspruch stehen, werden ab diesem Zeitpunkt nach § 30 Abs. 3 TBO 2018 untersagt.



§ 5 – Dauer der Bausperre

Die Bausperre tritt mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Planungsmaßnahme außer Kraft, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem Beginn der Auflegung des Entwurfes.

§ 6 – Inkrafttreten

Die Bausperrenverordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

zu 5) Abänderung Finanzierung Feuerwehr-Drehleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig, den bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2020 dergestalt abzuändern, dass die Anschaffung der Drehleiter nur mehr von den Gemeinden Gerlosberg, Hainzenberg, Hippach, Ramsau im Zillertal, Rohrberg, Zell am Ziller und Zellberg finanziert wird.

Weiters wird beschlossen, dass als Aufteilungsschlüssel für die zu leistenden Beiträge der sieben Gemeinden 50% nach Aufteilung nach Einwohnern und 50% nach Finanzkraft II herangezogen wird. Entgegenkommender Weise wurden von der zugesagten Landesförderung (insgesamt € 400.000,00) bereits € 175.000,00 angewiesen und weitere € 65.000,00 sollen noch im heurigen Jahr ausbezahlt werden.

Die Drehleiter soll im Oktober 2020 vom Landesfeuerwehrverband abgenommen und ausgeliefert werden. Somit ist auch die 75%ige Restzahlung fällig. Die restlichen Landesförderungen von € 160.000,00 werden jedoch erst im Laufe des nächsten Jahres angewiesen.

Für die Zwischenfinanzierung soll deshalb von der Gemeinde Ramsau im Zillertal ein Baukonto eingerichtet werden, um die Finanzierung bis zum Einlangen der Restzahlungen der Gemeinden und der Landesförderungen sicherzustellen. Die Finanzierungskosten für das Baukonto erfolgen wie die Drehleiterfinanzierung nach dem Aufteilungsschlüssel 50% nach Aufteilung nach Einwohnern und 50% nach Finanzkraft II.

zu 6) Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz

Die Kassierin Elfriede Klocker erläutert dem anwesenden Gemeinderat die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020.

Langfristiges Vermögen	11.865.496,15	Nettovermögen	6.376.545,10
Kurzfristiges Vermögen	37.120,04	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.936.487,74
		Langfristige Fremdmittel	2.568.918,50
		Kurzfristige Fremdmittel	20.664,85
Summe Aktiva	11.902.616,19	Summe Passiva	11.902.616,19

Die Vermögenswerte der Gemeinde Hippach wurden gemäß §38 Abs. 3 VRV 2015 bewertet.

Auf Antrag von Bgm. Gerhard Hundsbichler wird die Eröffnungsbilanz einstimmig beschlossen.

**zu 7) Berichte****a) Gemeindevorstand**

Bgm. Gerhard Hundsbichler erläutert die Protokolle der Sitzungen des Gemeindevorstandes 03/20 vom 09.06.2020 (laut Anlage 1) sowie 04/20 vom 22.07.2020 (laut Anlage 2).

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) gem. Überprüfungsausschuss

GV Michael Sporer berichtet von der Sitzung des gemeinsamen Überprüfungsausschusses Zl. 12/2020 vom 03.08.2020 (laut Anlage 3).

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig vorstehenden Bericht.

zu 8) Bericht BürgermeisterStrasserhäusl

Am Mittwoch, 19.08.2020 um 19.00 Uhr ist ein informelles Treffen zur Vereinsgründung beim Strasserhäusl geplant. Der Bürgermeister lädt alle interessierten Gemeinderäte zur Teilnahme ein, ggf. um Weiterleitung der Einladung an interessierte Verwandte und Bekannte.

Es ist der Gemeinde ein Anliegen, das Andenken an die Familie Strasser zu erhalten. Gleichzeitig bietet sich die Chance, mit dem Museum einen kulturellen Treffpunkt zu installieren.

Eine wöchentliche Reinigung soll organisiert werden.

Am Samstag, 01. August 2020 haben beim Strasserhäusl Dreharbeiten für die ZDF-Serie Kreuzfahrt ins Glück stattgefunden.

Altersheim

In Mayrhofen sind derzeit Grabungsarbeiten im Gange um die Container vor dem Sozialzentrum aufstellen zu können.

Covid-19-Sonderförderung

Die Gemeinde Hippach hat Verwendungszusagen für die Projekte Wasserversorgung Mühlthal inkl. LWL von € 103.000,00, und Quellsanierung Greiderwald mit Ableitung € 59.500,00 aus dem Sondertopf des Landes Tirol erhalten.

Garberfeld

Das Verfahren beim Landesverwaltungsgericht Tirol betreffend Kaufvertrag Garberfeld wurde eingestellt.

Baugebiet Gruben

Der Bürgermeister verliert die Anfrage von Immobilienmakler Schöser zum Verkauf eines Grundstückes im Baugebiet Gruben. Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen einstimmig ab, da die geforderten Richtlinien nicht erfüllt werden.

Kanal Kratzl

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wird vorgeschlagen, dass die Überprüfung des Schutzprojektes abgewartet wird. Am sinnvollsten wäre es, wenn der Kanal im Zuge des Projektes Wiesbach der WLW verlegt wird, sodass Kollisionen vermieden werden können und der Kanal im Einvernehmen fachgerecht verlegt wird.

Bürgermeister Hundsbichler wird DI Gebhard Walter kontaktieren, um eine fixe Zusage zum Bau des Projektes im Herbst zu erhalten.



zu 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Am Parkplatz der RTS-Sport- und Freizeitanlagen sind seit längerer Zeit zwei Autos abgestellt, deren Besitzer nicht mehr vor Ort wohnhaft ist. Durch die Polizei wurden mehrere Anzeigen zur Entfernung erstattet. Leider hat dies bisher keine Wirkung erzielt.

Es wird vereinbart, dass der Bürgermeister mit dem Geschäftsführer der RTS Mag. Josef Fankhauser eine Betreuung durch einen Rechtsanwalt initiieren wird.

